



Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

Häufig gestellte Fragen

Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union – 25. Mai 2018

Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union – 25. Mai 2018 1

1. Was ist die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)? 3

2. Warum wurden die bisherigen Datenschutzbestimmungen überarbeitet?..... 3

3. Welchen Zweck hat die EU-DSGVO?..... 3

4. Gibt es Kollisionen mit den Vorschriften anderer Länder? Was gilt vorrangig?..... 4

5. Welche Folgen hat der Brexit für die EU-DSGVO?..... 4

6. Was ist unter „betroffene Person“ zu verstehen?..... 4

7. Was ist unter „personenbezogene Daten“ zu verstehen?..... 4

8. Wann traten die neuen Datenschutzbestimmungen in Kraft?..... 5

9. Für wen gilt die EU-DSGVO? 5

10. Ich bin/Wir sind nicht in der EU. Gilt die Verordnung dennoch? 5

11. Gibt es aufgrund der Art der Beziehung, die ich/wir zu FTI habe(n), Unterschiede bei der Umsetzung der EU-DSGVO?..... 6

12. Muss ich/Müssen wir etwas tun? Was ändert sich aus meiner/unserer Perspektive als betroffene Person? 6

13. Was sind individuelle Rechte? 6

14. Wie können die individuellen Rechte beantragt werden? 7

15. Ich/wir habe(n) keinen direkten Kontakt zu FTI. An wen soll(en) ich/wir die Anfrage zu individuellen Rechten richten?..... 7

16. Was sind die Richtlinien zur Datenspeicherung?..... 8

17. Wie und wem werden diese Änderungen der Datenschutzbestimmungen mitgeteilt? 8

18. Welche Vorkehrungen trifft FTI intern, um die Einhaltung der EU-DSGVO sicherzustellen?..... 8

19. Welche Anstrengungen unternimmt FTI bei der Datenminimierung? 9

20. Wie stellt FTI die Richtigkeit von Daten dauerhaft sicher?..... 9

21. Welche Sicherheitsvorkehrungen trifft FTI in Bezug auf personenbezogene Daten?..... 10

22. Wie behandelt FTI Daten, die das Unternehmen von Dritten erhält?..... 10

23. Ist FTI Auftragsverarbeiter oder Datenverantwortlicher? 10

24. Welche Sanktionen gibt es bei Verstößen gegen die EU-DSGVO? 11

FAQs

25. Welche Reaktionsverfahren gibt es bei FTI für den Fall von Verstößen?	11
26. Welche Kundendokumente wurden überarbeitet?.....	11
27. Wurden Vertriebsverträge überarbeitet?.....	11
28. Wurden rechtliche Hinweise und Haftungsausschlüsse überarbeitet?.....	11
29. Müssen an bestehenden Verträgen mit Lieferanten/Anbietern von FTI Änderungen vorgenommen werden?	12
30. Wer sind die betroffenen Personen, für die FTI personenbezogene Daten führt? Welche personenbezogenen Daten werden gespeichert? Warum erfolgt die Speicherung? Und wie werden die Daten verarbeitet und weitergegeben?	12
31. Übermittelt FTI Daten an Subunternehmer?	12
32. Werden personenbezogene Daten bei FTI aus dem EWR heraus übermittelt? Falls ja, wohin? Und wie wird dies in Bezug auf die EU-DSGVO gehandhabt?	12
33. An wen kann ich mich/können wir uns für weitere Informationen wenden?.....	13

1. Was ist die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)?

Die „Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union“ (EU-DSGVO) ist eine neue Vorschrift mit Datenschutzbestimmungen, die auf dem ursprünglichen Rechtsrahmen aufbaut, den Organisationen einhalten müssen.

Die Verordnung wirkt sich auf alle Bereiche aus, in denen in der EU personenbezogene Daten betroffen sind, wie z. B. Vorschriften für Speicherung, Datenschutz und Verarbeitung.

2. Warum wurden die bisherigen Datenschutzbestimmungen überarbeitet?

Die ursprüngliche Datenschutzrichtlinie wurde 1995 noch vor dem Aufkommen von sozialen Medien und sonstigen Online-Diensten eingeführt. Da es sich um eine Richtlinie handelte, war die Umsetzung in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Die EU-DSGVO soll sicherstellen, dass die Gesetzgebung in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten in der heutigen vernetzten Welt „zweckdienlich“ ist und dass überall genau die gleichen Vorschriften umgesetzt werden. Die letztlich betroffene Person soll hauptsächlich begünstigt sein, da die Rechtsvorschriften ihr mehr Kontrolle und Rechte an ihren Daten gewähren sollen.

3. Welchen Zweck hat die EU-DSGVO?

Die EU-DSGVO verfolgt den Zweck, dass

- höhere Qualitätsstandards für die Handhabung, Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten eingeführt werden;
- das Konzept der „Rechenschaftspflicht“ betont wird. Organisationen müssen imstande sein, die Einhaltung der EU-DSGVO nachzuweisen, und sicherstellen, dass es einen robusten Governance-Rahmen gibt. Auch Franklin Templeton Investments (FTI) arbeitet mit seinen Geschäftspartnern und Lieferanten an der Sicherstellung dessen, dass jegliche Pflichten in Bezug auf die Verwaltung und den Schutz personenbezogener Daten erfüllt werden;
- der Datenschutz für Personen in der EU gestärkt und vereinheitlicht und überdies der Export personenbezogener Daten aus der EU abgedeckt wird;
- sichergestellt wird, dass Personen (im Voraus) ausführlich unterrichtet sind, welche Daten von ihnen erhoben werden und wofür. Größere Transparenz ist ein Kernthema der EU-DSGVO;

- falls und soweit anwendbar, in angemessener Weise eine Einwilligung erfasst wird;
- auf jede mögliche Verletzung der Datensicherheit reagiert und die zuständige Aufsichtsbehörde binnen 72 Stunden unterrichtet und sichergestellt wird, dass die jeweiligen betroffenen Personen unverzüglich unterrichtet werden.

4. Gibt es Kollisionen mit den Vorschriften anderer Länder? Was gilt vorrangig?

Soweit die EU-DSGVO und Vorschriften von Ländern außerhalb der EU kollidieren, wird fallweise vom Datenschutzbeauftragten (DSB) und dem zuständigen Rechtsberater beurteilt, welches Recht vorrangig gilt.

5. Welche Folgen hat der Brexit für die EU-DSGVO?

Die EU-DSGVO gilt für alle Unternehmen, die in der EU ansässig sind und die EU-Bürger als Kunden haben. Sie hat eine extraterritoriale Wirkung. Daher sind auch Nicht-EU-Länder betroffen. Auch wenn Großbritannien plant, aus der EU auszutreten, wird es nach wie vor die EU-DSGVO befolgen müssen, um weiterhin Waren und Dienstleistungen in der EU anbieten zu können. Ein Grund hierfür ist die Übergangsphase beim Austritt Großbritanniens aus der EU. Großbritannien muss die Verordnung einhalten, solange es noch Teil der EU ist. Ein anderer Grund ist die extraterritoriale Reichweite der EU-DSGVO. Britische Unternehmen, die nach dem Brexit weiterhin in der EU Geschäfte machen, müssen zur Vermeidung von Verstößen die Verordnung einhalten.

6. Was ist unter „betroffene Person“ zu verstehen?

Der Begriff „betroffene Person“ nach EU-DSGVO ist ein allgemeiner Begriff und beschreibt jegliche Art von Person (identifizierbare natürliche Person), für die personenbezogene Daten gespeichert werden. Dies ist beispielsweise ein aktiver oder früherer Anleger, Interessent, Mitarbeiter, Auftragnehmer, unabhängiger Finanzberater oder eine verbundene Person wie z. B. ein Begünstigter, ein Zeichnungsberechtigter, ein Vormund usw.

7. Was ist unter „personenbezogene Daten“ zu verstehen?

Die EU-DSGVO gilt für personenbezogene Daten, die zur Identifizierung einer natürlichen Person verwendet werden können.

„Personenbezogene Daten“ bezeichnet alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („betroffene Person“) beziehen.

Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu

Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. Personenbezogene Daten sind beispielsweise Adresse, DNA, Profilname auf Facebook, ein Foto der Person oder sonstige Informationen, die einzeln oder gemeinsam genutzt werden könnten, um speziell eine ganz bestimmte Person zu identifizieren.

Es gibt zudem spezielle Kategorien personenbezogener Daten wie z.B. religiöse Überzeugung, sexuelle Ausrichtung, Rasse, ethnische Herkunft, politische Meinung, Gesundheitszustand und Gewerkschaftszugehörigkeit, die weitere Datenschutzanforderungen bewirken.

Eine „natürliche Person“ bezeichnet eine lebende Person. Die EU-DSGVO gilt NICHT für juristische Personen wie z.B. Unternehmen oder Wohltätigkeitsorganisationen und auch nicht für verstorbene Personen.

8. Wann traten die neuen Datenschutzbestimmungen in Kraft?

Die neue Verordnung gilt ab dem 25. Mai 2018 und basiert auf dem am 27. April 2016 verabschiedeten Recht.

9. Für wen gilt die EU-DSGVO?

Die EU-DSGVO gilt für jede betroffene Person, die sich in den 28 EU-Ländern oder einem anderen Land befindet, in dem das Recht eines Mitgliedstaates gilt. Dies sind die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), d.h. Island, Norwegen und Liechtenstein.

Auch wenn die Daten der Person, die sich in der EU befindet, AUSSERHALB der EU verarbeitet werden, sind die Rechtsvorschriften abhängig von der jeweiligen Tätigkeit nach wie vor relevant. Beispielsweise hat ein in den USA ansässiges Unternehmen, das Waren und Dienstleistungen an deutsche Kunden verkauft, weiterhin die Einhaltung der EU-DSGVO sicherzustellen.

Gleichermaßen hat ein Unternehmen aus der EU, das personenbezogene Daten kontrolliert, die einer Person außerhalb der EU gehören, weiterhin die EU-DSGVO einzuhalten.

10. Ich bin/Wir sind nicht in der EU. Gilt die Verordnung dennoch?

Unter bestimmten Voraussetzungen – ja. Falls die personenbezogenen Daten in der EU verwaltet werden (beispielsweise durch einen in Luxemburg domizilierten Fonds) fällt diese Tätigkeit ungeachtet der Herkunft der personenbezogenen Daten oder des Ortes der betroffenen Person in den Anwendungsbereich.

Diese Vorschriften werden auf Personen, die nur für kurze Zeit in der EU sind (z. B. Urlaub), als auch auf Personen, die aus der EU ausreisen, ausgeweitet.

Die Nationalität spielt bei der Bestimmung dessen, ob eine betroffene Person in den Anwendungsbereich fällt, jedoch keine Rolle. Beim Anwendungsbereich geht es um den Ort der Verarbeitung der personenbezogenen Daten und darum, auf wen sich die personenbezogenen Daten beziehen.

11. Gibt es aufgrund der Art der Beziehung, die ich/wir zu FTI habe(n), Unterschiede bei der Umsetzung der EU-DSGVO?

Die EU-DSGVO gilt ungeachtet der Beziehung zu dem Unternehmen, das Ihre Daten führt, für alle lebenden Personen. Daher wird FTI, gleich ob Sie Anleger, Intermediär, Händler/Makler sind oder eine andere Art von Beziehung zu uns haben, die EU-DSGVO in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten anwenden. Sie sollten sich jedoch im Klaren sein, dass **die Art** der Anwendung der EU-DSGVO abhängig von Ihrer Beziehung zu uns und von anderen geltenden Rechtsvorschriften z. B. für die Geldwäsche-Bekämpfung und von anderen Vorschriften für das Finanzwesen unterschiedlich sein kann.

12. Muss ich/Müssen wir etwas tun? Was ändert sich aus meiner/unserer Perspektive als betroffene Person?

Als betroffene Person sollten Sie die geltende Datenschutzerklärung zu Rate ziehen, um sich über die Nutzung, Speicherung und Behandlung Ihrer Daten zu informieren. Unsere Beziehung ändert sich nicht. Wir stellen lediglich Ihre Rechte und unsere Pflichten in Bezug auf die Daten klar, die wir über Sie als Anleger, Geschäftspartner, Vertriebspartner usw. führen.

Bitte beachten Sie unsere überarbeitete [Erklärung zu Datenschutz & Cookies](#)

13. Was sind individuelle Rechte?

Die EU-DSGVO führt neue Rechte für Personen ein und verstärkt bestehende Erwartungen in Bezug auf:

- das Recht, informiert zu werden,
- das Recht auf Zugang zu personenbezogenen Daten,
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger Angaben,
- das Recht auf Löschung – FTI darf Daten nicht länger speichern, als dies für den Zweck, für den sie erhoben werden, erforderlich ist,
- das Recht auf Vergessenwerden – Personen können unter bestimmten Umständen verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten gelöscht werden,

FAQs

- das Recht auf Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungsaktivitäten (z. B. Profiling),
- das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung,
- as Recht auf Datenübertragbarkeit.

14. Wie können die individuellen Rechte beantragt werden?

Falls eine Person eine Anfrage zu individuellen Rechten stellen möchte, muss sie FTI schriftlich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe aller in unserem Anfrageformular verlangten Informationen kontaktieren. Daher ist es empfehlenswert, für die Anfrage an FTI das entsprechende Anfrageformular zu verwenden. Es ist jedoch rechtlich zulässig, die Anfrage auf anderem Wege zu stellen.

Bitte beachten Sie unsere [Erklärung zu Datenschutz & Cookies, wo das Antragsformular abgerufen werden kann](#).

Anfrageformulare und E-Mails sind zu senden an DataProtectionOfficer@franklintempleton.com

Die Adresse für Postsendungen lautet:
Franklin Templeton International Services S.à.r.l.
FAO: Data Protection Officer
8A, rue Albert Borschette
L-1246 Luxembourg,
Grand Duchy of Luxembourg.

Die Faxnummer lautet +352 46 66 76

Nach Eingang wird die Anfrage sorgfältig geprüft und es wird entschieden, ob FTI die Anfrage bearbeiten kann, weitere Informationen benötigt oder aus irgendeinem Grunde nicht imstande ist, der Anfrage nachzukommen. Gemäß den Rechtsvorschriften wird FTI der Person binnen 30 Tagen nach dem Eingang eines vollständig ausgefüllten Anfrageformulars/eines Schreibens mit den entsprechenden Angaben mitteilen, ob FTI die Anfrage bearbeitet hat oder hierzu nicht imstande ist. Alle Anfragen, die anschließende Entscheidung, Ausführung und die gesamte Kommunikation mit der betroffenen Person werden aufgezeichnet und dokumentiert und können der Aufsichtsbehörde bereitgestellt werden, falls dies verlangt wird.

15. Ich/wir habe(n) keinen direkten Kontakt zu FTI. An wen soll(en) ich/wir die Anfrage zu individuellen Rechten richten?

Alle unsere Kunden, die von mit uns verbundenen Dritten betreut werden, können eine Anfrage entweder direkt an uns senden (siehe Frage 13) oder über unsere Dritten, indem sie das

Anfrageformular von FTI per Post, E-Mail oder Fax an diese senden. Jede Anfrage wird einzeln geprüft.

16. Was sind die Richtlinien zur Datenspeicherung?

FTI wird personenbezogene Daten, die in den Anwendungsbereich der überarbeiteten Datenschutzrichtlinien fallen, so lange speichern, wie dies für die Zwecke, für die die Daten erhoben wurden, erforderlich ist, und dies abhängig von der Rechtsgrundlage, auf der die Daten erlangt wurden, und/oder davon, ob zusätzliche gesetzliche/regulatorische Pflichten FTI die Speicherung der personenbezogenen Daten vorschreiben.

Allgemein gesagt bedeutet dies, dass personenbezogene Daten gespeichert werden für die Dauer der Beziehung und für den gemäß Steuer-, Unternehmens- und Finanzdienstleistungsgesetzen und -vorschriften erforderlichen Zeitraum. Unter Umständen unterscheiden sich die Zeiträume hierbei von Land zu Land, doch in der Mehrzahl der Fälle ist dies die Dauer der Beziehung plus 7 oder 10 Jahre nach dem Ende der Beziehung, abhängig von der Art der geführten Informationen.

17. Wie und wem werden diese Änderungen der Datenschutzbestimmungen mitgeteilt?

Als Teil der globalen Initiative von FTI zur EU-DSGVO wurden diese Änderungen zusammen mit Links auf die überarbeiteten Datenschutzdokumente von FTI unseren Anteilinhabern und ihren verbundenen Parteien mitgeteilt.

Überdies erhielten alle hiervon betroffenen Kontakte der Vertriebs- und Marketingteams bei FTI eine Mitteilung über diese Änderungen.

Andere betroffene Parteien, wie z. B. institutionelle Anleger, dritte Transferstellen und Plattformen, Vertriebspartner, Lieferanten, externe Anwaltskanzleien und Verwaltungsratsmitglieder erhielten ebenfalls Mitteilungen über die Änderungen.

18. Welche Vorkehrungen trifft FTI intern, um die Einhaltung der EU-DSGVO sicherzustellen?

Anfang 2017 initiierte FTI ein globales Programm, um die notwendigen Änderungen umzusetzen und sicherzustellen, dass für die jeweiligen Compliance-Bereiche bis zum Stichtag ein belastbarer Plan vorhanden ist. Das Programm deckte alle betroffenen Geschäftsbereiche rund um den Globus ab.

FTI traf für die wichtigsten von den Änderungen betroffenen Bereiche folgende Vorkehrungen:

FAQs

- Überarbeitung von Geschäftsprozessen und Funktionen auf Systemebene zur Unterstützung von Anfragen zu individuellen Rechten
- Evaluierung einer Unternehmenslösung für die zentrale Verwaltung und Nachverfolgung von Anfragen zu individuellen Rechten
- Zusammenarbeit mit Legal und Compliance zur Dokumentierung eines Rahmenwerks für einen DSB (Datenschutzbeauftragten)
- Erweiterung der bestehenden Datenschutzrichtlinien zur Einhaltung der EU-DSGVO
- Lieferantenkontakt, soweit Entwicklungsaktivitäten für die Unterstützung individueller Rechte benötigt wurden

Auch die Bereitschaft der Geschäftsbereiche (Business Unit Readiness) wurde behandelt. Die wichtigsten Bereiche im Fokus sind:

- Aktualisierung von Kundendokumenten
- Durchführung der externen Kommunikation
- Erstellung und Verteilung von Datenschutzerklärungen
- Überprüfung von Verträgen mit Geschäftspartnern und Lieferanten von FTI und notwendige Aktualisierungen

Wie durch die Verordnung vorgeschrieben, wurde von der Franklin Group ein erfahrener EU-Datenschutzbeauftragter (DSB) bestellt. Er sitzt in Luxemburg und überwacht alle Belange der EU-DSGVO.

19. Welche Anstrengungen unternimmt FTI bei der Datenminimierung?

Soweit zweckdienlich, minimiert FTI weiterhin die Datenmenge. Im Rahmen der EU-DSGVO führte FTI eine Überprüfung durch, um die Einhaltung der neuen, strengeren Anforderungen sicherzustellen. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde bestimmt, dass alle bei FTI geführten Daten einen „legitimen Zweck“ haben sollen. FTI überprüft fortlaufend die Datendopplung und nimmt Löschungen vor, soweit dies nach dem organisatorischen und regulatorischen Rahmen möglich ist.

20. Wie stellt FTI die Richtigkeit von Daten dauerhaft sicher?

FTI legt stets großen Wert auf die Richtigkeit von Daten, und hatte auch bereits vor der EU-DSGVO zahlreiche Kontrollen und Verfahren installiert, um die Korrektheit von Daten sicherzustellen. Über die EU-DSGVO hinaus werden keine zusätzlichen Vorkehrungen getroffen, die für die Sicherstellung der Richtigkeit von FTI-Daten erforderlich sind.

Falls Sie Daten, die FTI über Sie führt, für unrichtig halten, setzen Sie sich bitte über die bekannten Wege mit uns in Verbindung, damit wir über unsere gewöhnlichen betrieblichen Verfahren, wie z.B. Anweisungen zur Datenänderung, entsprechende Änderungen vornehmen.

Werden die Daten nicht korrekt oder rechtzeitig aktualisiert, können Sie uns ein Anfrageformular für individuelle Rechte „Recht auf Berichtigung“ zusenden.

21. Welche Sicherheitsvorkehrungen trifft FTI in Bezug auf personenbezogene Daten?

FTI setzt eine Reihe von Kontrollen für Informationssicherheit um, damit Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Anteilsinhaber- und Geschäftsinformationen gegenüber erwarteten Bedrohungen gewahrt sind. Überdies gibt es technische und organisatorische Kontrollen, die die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person schützen (mit besonderem Bezug auf Transparenz, Zugang zu personenbezogenen Daten, Informationen darüber, wo die personenbezogenen Daten erhoben wurden, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und Recht auf Widerspruch). Die Richtlinien stellen überdies sicher, dass FTI zum Schutz vertraulicher Informationen geeignete Sicherheitsvorkehrungen treffen muss, wie dies in geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegt ist.

22. Wie behandelt FTI Daten, die das Unternehmen von Dritten erhält?

FTI behandelt personenbezogene Daten, die es über Dritte erhält, in Bezug auf die Gewährleistung von Sicherheit, Richtigkeit und Datenminimierung mit der gleichen Integrität wie alle anderen Daten.

23. Ist FTI Auftragsverarbeiter oder Datenverantwortlicher?

Nach EU-DSGVO gelten Institutionen, die personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, entweder als Verantwortliche oder Verarbeiter personenbezogener Daten.

Nach Artikel 4 der Verordnung werden Verantwortliche und Verarbeiter personenbezogener Daten wie folgt definiert:

- „Verantwortlicher“ bezeichnet „die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet“.
- „Auftragsverarbeiter“ bezeichnet „eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet“.

FTI hat viele Geschäftspartner, und diese Beziehungen sind sehr breit gefächert, um den geschäftlichen Erfordernissen zu genügen. Die Verschiedenartigkeit dieser Beziehungen

bedeutet, dass FTI für manche unserer Partner Datenverantwortlicher oder gemeinsam Datenverantwortlicher, für manche jedoch Auftragsverarbeiter ist.

24. Welche Sanktionen gibt es bei Verstößen gegen die EU-DSGVO?

Verstöße durch FTI oder externe Parteien können unter Umständen zu einer Geldbuße von bis zu EUR 20 Millionen oder 4 % des Gesamtumsatzes führen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Dies ist eine drastische Steigerung gegenüber der vorherigen Richtlinie.

25. Welche Reaktionsverfahren gibt es bei FTI für den Fall von Verstößen?

Verstöße gegen die Datensicherheit werden entsprechend der EU-DSGVO behandelt. Die jeweiligen betroffenen Personen werden, soweit gesetzlich verlangt, über Verstöße gegen die Datensicherheit informiert.

26. Welche Kundendokumente wurden überarbeitet?

FTI hat alle betroffenen Kundendokumente in angemessener Weise in Bezug auf die EU-DSGVO überarbeitet, darunter Antragsformulare und Prospekte für die in den Anwendungsbereich fallenden Fonds.

27. Wurden Vertriebsverträge überarbeitet?

Die Vorlage für den FTI-Vertriebsvertrag wurde um einen kurzen Abschnitt über die EU-DSGVO ergänzt.

Es ist nicht geplant, die Mehrheit der bestehenden Verträge zu überarbeiten, denn sie enthalten bereits eine allgemeine Pflicht für die Vertriebspartner, „alle geltenden“ Gesetze zu befolgen.

FTI hat jedoch die bestehenden Verträge mit jenen Vertriebspartnern überarbeitet, die als Auftragsverarbeiter handeln, wie z.B. unsere Vertriebspartner in Italien und Polen.

28. Wurden rechtliche Hinweise und Haftungsausschlüsse überarbeitet?

Disclaimer für externe E-Mails wurden, soweit erforderlich, überarbeitet, um den Link auf die FTI-Erklärung zu Datenschutz & Cookies einzufügen.

29. Müssen an bestehenden Verträgen mit Lieferanten/Anbietern von FTI Änderungen vorgenommen werden?

Lieferanten, zu denen FTI Geschäftskontakte pflegt und die in den Anwendungsbereich der EU-DSGVO fallen, müssen mit uns Standard-Vertragsnachträge abschließen, die alle relevanten Belange der EU-DSGVO abdecken, um die Einhaltung sicherzustellen, falls sie als Auftragsverarbeiter bestätigt werden.

30. Wer sind die betroffenen Personen, für die FTI personenbezogene Daten führt? Welche personenbezogenen Daten werden gespeichert? Warum erfolgt die Speicherung? Und wie werden die Daten verarbeitet und weitergegeben?

Bitte beachten Sie hierzu die [Erklärung zu Datenschutz & Cookies](#), die Sie hier in vielen Sprachen finden können.

Personenbezogene Daten werden aus mehreren Gründen gespeichert:

- Einwilligung seitens der betroffenen Person
- Personenbezogene Daten sind für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich
- Aufsichtsrechtliche Pflichten
- Schutz lebenswichtiger Interessen
- Schutz öffentlicher Interessen
- Berechtigte Interessen

31. Übermittelt FTI Daten an Subunternehmer?

Das Geschäftsmodell von FTI verlangt den Einsatz von Subunternehmern. FTI gibt personenbezogene Daten an die betreffenden Subunternehmer weiter, um geschäftlichen Erfordernissen zu genügen. Alle Vereinbarungen und Verträge mit diesen Subunternehmern wurden überarbeitet, um sicherzustellen, dass das gleiche Schutzniveau und die gleichen Rechte gelten wie bei FTI.

32. Werden personenbezogene Daten bei FTI aus dem EWR heraus übermittelt? Falls ja, wohin? Und wie wird dies in Bezug auf die EU-DSGVO gehandhabt?

Zwischen den Niederlassungen in der EU und außerhalb der EU kann es über FTI-Systeme, darunter E-Mail und SharePoint, zur Übermittlung von Daten und zum Zugriff darauf kommen.

Für weitere Informationen beachten Sie bitte die [Erklärung zu Datenschutz & Cookies](#).

33. An wen kann ich mich/können wir uns für weitere Informationen wenden?

Ihr erster Kontakt mit uns sollte über die vorhandenen Kommunikationswege erfolgen, also über Ihr lokales Client Dealer Service Office oder über das Sales & Marketing Team.

Falls diese Ihnen nicht weiterhelfen können, kontaktieren sie die jeweiligen internen Datenschutzkoordinatoren (DSK) oder Datenschutzespezialisten (DSS), um Ihr Anliegen wirksam bearbeiten zu können.

Bei komplexeren Fragen schalten sie unter Umständen auch den Datenschutzbeauftragten (DSB) ein, den Sie überdies auch direkt unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren können:
DataProtectionOfficer@franklintempleton.com